

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Band: 24 (1873)
Heft: 6

Artikel: Aus dem Bericht des Bundesrathes pro 1872
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern in dieser Gegend anschließen. Die Versammlung von Charmey, bevor sie sich trennte, ernannte eine Kommission mit dem Auftrage, die ganze Angelegenheit noch eingehender zu studieren und jeder dabei betheiligten Gemeinde einen detaillirten Plan über die sie betreffende Aufforstung zuzustellen.

Diese Kommission legte sofort Hand ans Werk und die von ihr vorgelegten Ausführungspläne sind gegenwärtig von allen Gemeinden angenommen worden, mit Ausnahme von zwei Gemeinden, welche dieselben nur theilweise adoptirten. Andererseits haben drei andere Gemeinden beschlossen, außer diesen allgemeinen Aufforstungsarbeiten noch spezielle Forstkulturarbeiten auf ihre besonderen Kosten ausführen zu lassen.

Leider konnten die Pflanzungen aus Mangel der dazu nöthigen Waldpflanzen in diesem Frühling nicht mehr begonnen werden. Dagegen ist man damit beschäftigt 7 oder 8 größere Pflanzschulen zu errichten, in denen man vorzugsweise Saaten von Erlen, Eichen, Ulmen, Föhren und Rothtannen machen wird. Dieß sind diejenigen Holzarten, welche man auf den entsumpften Flächen des großen Mooßes als die zum Anbau geeignetsten hält und anwenden wird. Die Schwarzpappel wird am Rande der Bestände mittelst Stecklingen angepflanzt werden.

Der Kanton Freiburg hat eine Unterstützung von einigen tausend Franken zur Deckung der entstehenden Forstkulturkosten ausgesetzt.

Freiburg am 30. April 1873.

sign. J. Stöcklin,
inspecteur forestier.

Aus dem Berichte des Bundesrathes pro 1872.

Im Laufe des letzten Jahres haben Bern für Verbauung und Kanalisierung des Trachtbaches bei Brienz, Glarus für Bauten in der sog. Guppenruns, Obwalden für Korrektio'n des Chbachs bei Luzern, St. Gallen, Wallis und namentlich Graubünden für Verbauung verschiedener gefährlicher Wildbäche Vorlagen eingereicht, welche nach geschehener Prüfung vom Bundesrath gebilligt und mit beschlußgemäßer Unterstützung bedacht wurden. St. Gallen erhielt aus der Hülfsmillion Fr. 11,200, Wallis als Bundesbeitrag Fr. 5675. 50 und aus besagter Million Fr. 8512. 50, Graubünden Fr. 72,222. 42 resp. Fr. 36,653. 18, Tessin Fr. 11,514 resp. Fr. 14,986, also Total Bundesbeitrag Fr. 89,411. 92 und aus der Hülfsmillion Fr. 71,351. 68. Leider haben drei Kantone,

die seiner Zeit, im Jahr 1868, gerade zu den meist geschädigten Landes-
theilen gehörten, nämlich Uri, Wallis und Tessin gar keine Vorlagen
eingereicht. Der Bundesrath erkannte es deshalb als seine Pflicht, diese
Kantone auf die Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, der sie sich
durch Nichtbenutzung der vom Bunde ihnen in dieser höchst wichtigen
Angelegenheit anerbötenen Hülfeleistung aussetzen würden. Wallis einzig
antwortete darauf mit einer Reihe von Verbauungs- und Aufforstungs-
Projekten, die jedoch der vorgerückten Jahreszeit wegen nur noch zum
Theil geprüft werden konnten. Die andern Kantone werden nun hoffent-
lich in diesem Jahre das gemeineidgenössische Werk, die Unternehmung,
die so wichtig und unentbehrlich ist, wie seiner Zeit die Dammbauten in
den Niederlanden, nicht mehr so gröblich vernachlässigen, sondern thun,
was das Vaterland von ihnen erwartet und mit Recht kategorisch ver-
langen darf. Der Bericht fügt hinzu, es lasse sich nicht verhehlen, daß
im Allgemeinen mehr Neigung dazu vorhanden sei, den nächstliegenden
Erscheinungen der bestehenden Uebel und Gefahren mittelst Schutzbauten
zu begegnen, anstatt dieselben durch Schutzbauten und Aufforstungen zu
beseitigen. Mit Recht hat demgemäß der Bundesrath auch oft die Be-
willigung der Unterstützung von Schutzbauten von der gleichzeitigen
Ausführung von Aufforstungen abhängig gemacht und es wiederholt be-
tont, daß das Hauptmotiv der Unterstützung nicht die Beförderung loka-
ler Schutzmaßregeln, sondern die allgemeine Verbesserung der Zustände
im Hochgebirge bilde.

Einsiedeln. Bericht an den löbl. Genossentrath über den Stand der Aufforstungen bei der Ge- nossame Dorf-Winzen im Herbst 1872.

Die bestellte Kommission hat im Verlaufe des letzten Herbstes von
den sämtlichen Pflanzungen Einsicht genommen und bringt über deren
Bestand Folgendes:

I. Im Bannwald ca. 8 Fucharten haltend, wurde nach Anwei-
fung des kundigen Forstmannes C. Landolt in Zürich und mit Pflanzen,
die er der Genossame aus Pflanzgärten von Winterthur besorgt hatte,
die erste Waldpflanzung vorgenommen und zwar im Herbst des Jahres
1861. War die Lage schon ihrer Steilheit und der vielen Runsen wegen
etwas ungeeignet, namentlich auch die Erde mit Humus sehr ungleich
bedacht, so daß die Pflanzung schon deswegen nicht sehr günstig ausfallen